

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 3. September 2004

ERKLÄRUNG DES LCH ZUR ERLEICHTERTEN EINBÜRGERUNG VON JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Bundesrat und Parlament legen dem Stimmvolk am 26. September 2004 eine Änderung von Artikel 38 der Bundesverfassung vor, die als Grundlage für eine entsprechende Revision des Bürgerrechts auf Gesetzesebene bilden soll. Dabei geht es um die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der 2. Generation und den Bürgerrechtserwerb der 3. Generation.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) unterstützt diese Revision des Bürgerrechts. Die Schule leistet einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dazu gehören v.a. die sprachliche Förderung und die Vermittlung ethischer Werte, die für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft grundlegend sind. Deshalb ist es aus bildungspolitischer Sicht richtig, Jugendlichen der 2. Generation auch die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen, wenn sie die Bedingungen für eine erleichterte Einbürgerung erfüllen. Junge Ausländer der 2. Generation, die den grössten Teil ihrer Schulzeit in der Schweiz verbracht haben und die lokale Sprache sprechen, sind meist gut integriert, so dass heute bereits 14 Kantone ein vereinfachtes Einbürgerungsverfahren für solche Jugendliche kennen. Eine Lösung auf nationaler Ebene drängt sich daher auf.

Der LCH befürwortet auch die Staatsbürgerschaft bei Geburt in der Schweiz für die 3. Generation, ist doch die Schweiz wirklich das Heimatland dieser Kinder. Sie wachsen in unserem Land auf, lernen unsere Sprache und gehen hier zur Schule. Sie sind also schon Schweizer, warum sollten sie es noch einmal werden? Von 1'500'000 Ausländern sind 350'000 in der Schweiz geboren. Mit der Einbürgerung bei Geburt werden Jugendliche der 3. Generation als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt und können dadurch ihr Potenzial auf kultureller, sportlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene zu Gunsten unseres Landes besser entfalten. Das Gefühl der gleichberechtigten Zugehörigkeit ist gerade im Jugendalter eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Werdegang, die kulturelle Identitätsbildung und den Erfolg in der Ausbildung.

Der LCH empfiehlt daher, ein JA bei der Abstimmung zur Revision des Bürgerrechts am 26. September 2004 einzulegen.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85
E beat.w.zemp@lch.ch

Urs Schildknecht, Zentralsekretär LCH
T +41 44 315 54 54
E u.schildknecht@lch.ch

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 32 341 55 01
E a.strittmatter@lch.ch